

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wir nehmen unsere unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung wahr und bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt.

Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogene Pflichten und tragen Sorge dafür, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Erklärung zum Schutz der Menschenrechte und der Stärkung des Umweltschutzes

Wir verpflichten uns, Menschenrechte zu schützen und den Umweltschutz zu stärken und Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung vorzubeugen. Dies gilt sowohl für unsere eigene betriebliche Tätigkeit als auch für unsere Lieferanten.

Wir prüfen kontinuierlich, wo in unseren Liefer- und Wertschöpfungskette Risiken für Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen bestehen. Dabei stützen wir uns auf automatisierte Systeme. Wir überprüfen die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte und den Umweltschutz in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und externen Experten. Aus unseren Erkenntnissen und den nachstehend genannten internationalen Standards haben wir einen Verhaltenskodex und weitere Richtlinien für unser Unternehmen abgeleitet. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter/innen und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele.

Konkretisierung

Wir richten unser betriebliches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- den UN-Kinderrechtskonventionen
- der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Unsere Verantwortung

Um unserer Verantwortung für faires unternehmerisches Handeln gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen, wie z. B.: die Schulung von Mitarbeitenden oder die Einhaltung konkreter Anforderungen an unsere Geschäftspartner, wie z. B. die Mindestanforderung, international und national geltende Gesetze sowie die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Mit unserem Risikomanagement-System und durch eine Risikoanalyse wollen wir negative Entwicklungen frühzeitig erkennen. Zudem werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird, und welche Präventions- und Abhilfe-Maßnahmen getroffen werden können. Eine jährlich wiederkehrende Wirksamkeitsprüfung hilft uns dabei, die gewählten Prozesse und Maßnahmen zu analysieren und wo notwendig zu korrigieren.

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unseres Sorgfaltspflichtenprozesses.

Ein unternehmensweites Beschwerdeverfahren ist von innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich und ermöglicht es internen und externen Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten hinzuweisen, die durch unser wirtschaftliches Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unseren unmittelbaren Zulieferern entstanden sind. Die Meldungen können anonym erfolgen und werden durch eine Vertrauensperson bearbeitet.

Die Achtung der Menschenrechte und die Stärkung des Umweltschutzes ist für unser Unternehmen wichtig. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und des Umweltschutzes in der eigenen betrieblichen Tätigkeit sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ist ein andauernder Prozess.

Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Überprüfung unserer betrieblichen Leitlinien, Maßnahmen und unserer Unternehmensstrategie.

Die Umsetzung der Anforderungen erfolgt durch alle Mitarbeiter/innen in unseren Häusern. Eine zentrale Rolle spielt hierbei alle beschaffenden Abteilungen sowie die/der Menschenrechtsbeauftragte, der direkt der Geschäftsführung unterstellt ist. Die Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsführung einmal jährlich oder aus aktuellem Anlass über ihre Tätigkeit. Die durchgeführte Risikoanalyse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend dokumentiert und berichtet.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent geahndet. Diese können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Zur Achtung und Verbesserung der menschenrechtlichen Lage bekennen wir uns und verabschieden diese Grundsatzerklärung. Wir nehmen die Herausforderung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an.

Frankfurt am Main, 20.12.2024
Ort, Datum



Marcus Amberger, Geschäftsführer